

Abstimmungen / Wahlen

Abstimmungs-/ Wahldaten 2025

- Sonntag, 9. Februar 2025
- Sonntag, 9. März 2025 (Kantonale Wahlen)
- Sonntag, 18. Mai 2025 (Kommunale Wahlen)
- Sonntag, 28. September 2025 (Beamtenwahlen)
- Sonntag, 30. November 2025 (allf. 2 Wahlgang Beamtenwahlen)

Zustellung Abstimmungs- und Wahlunterlagen

Die Stimmberechtigten erhalten mindestens drei Wochen vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin das Abstimmungsmaterial (Stimmrechtsausweis, Stimm- oder Wahlzettel, Erläuterungen zu den Abstimmungen bzw. Wahlen) im amtlichen Stimmkuvert per Post zugestellt.

Nach Erhalt können Sie Ihr Stimmrecht nutzen und das Zustellkuvert mit den ausgefüllten Stimm-/Wahlzetteln und dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis zurücksenden oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen.

Stimmabgabe wie?

Brieflich

Per Post oder Gemeinde-Briefkasten längstens bis Abstimmungssonntag, 12.00 Uhr

Persönlich an der Urne

Wahlbüro im Gemeindehaus

Abstimmungs-/Wahl-Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

So stimmen Sie richtig ab

Bei persönlicher Stimmabgabe

ist der Stimmrechtsausweis an die Urne mitzubringen. Das Wahlbüro ist am Abstimmungs-/Wahl-Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Bei brieflicher Stimmabgabe

den **unterschriebenen** Stimmrechtsausweis mit der Adresse der Gemeinde in das Zustellkuvert stecken (in das Fach mit Sichtfenster).

das **zugeklebte** Zustellcouvert der Gemeindeverwaltung persönlich abgeben oder als Brief frankiert der Post zuzustellen.

Das Kuvert kann auch am Abstimmungssonntag bis 12:00 Uhr in den Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen werden.

Im Übrigen ist die Anleitung auf der Rückseite des Zustellkuverts zu beachten.